

# Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigebblatt.

Erscheinen:  
Dienstag, Donnerstag und  
Sonntagen  
mit Ausschluß der Feiertage.

Abonnement:  
Vierteljährlich 10 Ngr.

Inseratenpreis:  
Für den Raum einer Spalte  
je 1 Ngr.

Inseratennahme:  
Bis Tags vorher spätestens  
früh 10 Uhr.

## Amtsblatt

des Königlichlichen Gerichtsamts und Stadtraths zu Großenhain.

Redaction, Druck und Verlag von Hermann Starke in Großenhain.

N<sup>o</sup>. 17.

Dienstag, den 11. Februar

1873.

### Bekanntmachung.

Das vom Rathhausbrände herrührende Kupfer und Eisen soll **Donnerstag, den 13. d. M.**, in der Rathswaage am Topfmarkt von Nachmittags 3 Uhr an in einzelnen Partien an die Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden.  
Großenhain, am 10. Februar 1873.

Der Rath daselbst.  
Kunze.

### Bekanntmachung.

Gefuche um Verfertigung von Kindern aus der II. in die III. Schule sind bis Ende Februar bei mir anzubringen.

Großenhain, am 5. Februar 1873.

Schuldirector **Muschacke.**

### Tage Nachrichten.

**Großenhain**, am 9. Febr. Gestern hat sich der landwirthschaftliche Spar- und Vorschußverein für Großenhain und Umgegend in seiner ersten Generalversammlung definitiv constituirt und einen aus neun Mitgliedern bestehenden Verwaltungsrath gewählt. Diefem Verwaltungsrath liegt es nun ob, die ferneren Einrichtungen zu treffen, um das neue Institut in Thätigkeit zu bringen und auch andere, gewiß nicht unwichtige Aufgaben zu lösen. In der constituirenden Generalversammlung sollen gegen 200 Personen anwesend gewesen sein.

Wir berichteten seiner Zeit, daß am 26. Novbr. v. J. Abends von unserer Polizei auf hiesigem Bahnhofe ein Gaunerpaar verhaftet wurde, welches mehrerer Diebstähle und Betrügereien verdächtig war. Es ergab sich, daß der verhaftete junge Mann der Barbier Schwalbenberg aus Böbla bei Altenhagen in Westphalen sei, während seine Begleiterin, welche er in Stuttgart kennen gelernt hatte, Sophie Matt hieß und aus Petersthal gebürtig war. In der vom I. Gerichtsamt Großenhain geführten Untersuchung war Schwalbenberg geständig, auf seiner zweimonatlichen Reise, die ihn über Kattowitz, Freiburg, Basel, das südliche Bayern, München u. nach Dresden und von da auch nach Großenhain geführt hatte, mindestens 300 einzelne Betrügereien und Diebstähle verübt zu haben, von deren Ertrag die Reisefkosten bestritten wurden. Er wurde daher wegen Diebstahls, Betrugs und versuchten Betrugs zu 2 Jahr 1 Monat Gefängniß und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 3 Jahre verurtheilt, die Mitangeklagte Matt, welche von dem verbrecherischen Gebahren Schwalbenbergs Kenntniß gehabt, ja sogar dann und wann ihm dabei behilflich gewesen ist, mit viermonatiger Gefängnißstrafe belegt. Weiden Angeklagten ist 1 Monat der erlittenen Untersuchungshaft als Strafe angerechnet worden. Die Matt unterwarf sich dem Erkenntniß, Schwalbenberg aber erhob Einspruch dagegen und widerrief auch zum Theil seine gemachten Zugeständnisse, in öffentlicher Verhandlung des I. Bezirksgerichts Meissen am 31. Januar wurde jedoch das angefochtene Erkenntniß mit einigen beigefügten Erläuterungen bestätigt.

Inhalts der Uebersicht des telegraphischen Verkehrs der zum Directions-Bezirk Dresden gehörigen, im Königreiche Sachsen gelegenen Reichs-Telegraphen-Stationen pro 1872 sind in Großenhain 5146 Depeschen aufgegeben worden und 4525 Depeschen angekommen.

**Sachsen.** Das Befinden Ihrer Majestät der Königin hat sich in erfreulichster Weise gebessert. Das Fieber ist vollständig verschwunden, nur der Husten war noch sehr störend. Das am Morgen des 8. Februar aufgelegte Bulletin lautet: „Ihre Majestät die Königin haben bis 4 Uhr ruhig geschlafen. Das Fieber ist nicht wiedergekehrt. Auch der Kräftezustand hat sich etwas gebessert.“

Die erste Kammer genehmigte in ihrer Sitzung am 7. Februar zunächst die Gesetzentwürfe über Entschädigung für Befall gewisser, mit dem städtischen Brauwarb verbundenen Berechtigungen und des Wahlzuzugs allenthalben nach den Beschlüssen der zweiten Kammer und trat sodann ohne Debatte dem Beschlusse der zweiten Kammer bei: zu genehmigen, daß die Regierung die Domäne Sachsenburg der dortigen Correctionsanstalt zur Bewirthschaftung überweise. Alsdann wurde eine Petition um Einführung des preussischen Schiedsmanninstituts der Regierung zur Erwägung, der Antrag des Abgeordneten Dr. Schubert auf Errichtung eines homöopathischen Lehrstuhls an der Universität Leipzig der Regierung zur Kenntnisaufnahme überwiesen.

Die zweite Kammer nahm am 7. Februar nach längerer Debatte den Deputationsantrag, den Antrag des Abgeordneten Dr. Heine wegen Abänderungen von Bestimmungen der Verordnung über das Expropriationsverfahren an die Regierung zur Kenntnisaufnahme abzugeben, an, worauf ohne Debatte der im Vereinigungsverfahren über den Seiler'schen Antrag betreffs des Schankconcessionswesens formulierte Vorschlag Annahme fand. Es wurde sodann ein Antrag, die kostenfreien Nachschußregulirungen von im letzten Kriege im Felde gebliebenen, oder infolge des letzten Feldzugs in den Lazarethen verstorbenen Soldaten betreffend, herathen. Bei dem Beschlusse, für die Chaußeebauten 240,000 Thlr. ins außerordentliche Budget einzustellen, blieb man trotz der jenseitigen Ablehnung stehen.

Das Rathscollgium zu Meissen hat beschlossen, dem beschaffigen Vorgange anderer Städte zu folgen und die

wichtigeren Rathsbeschlüsse von Zeit zu Zeit zu veröffentlichen.

Das kleine Städtchen Adorf im Voigtlande schreibt sein Bürgermeister-Amt mit einem auf 900 Thaler erhöhten Gehalte aus, nachdem unter dem bisherigen Gehalte kein Jurist um die Stelle sich beworben.

Ueber das ganz bedeutende Vermächtniß, welches von Seiten des verstorbenen Privatier Carl Ferdinand Rhode der Stadt Leipzig vermittelst seines letzten Willen zugefallen ist, bringen die „L. N.“ folgende Notizen: „Die Zuneigung, die der Verstorbene unserer Stadt widmete, glaubte er nicht besser bethätigen zu können, als daß er solche zum Erbe seines bedeutenden Vermögens einsetzte, andererseits wurde derselbe auch dazu bestimmt in Anerkennung der bedeutenden Verdienste, welche sich unser allverehrter Bürgermeister, Dr. Koch, um unsere Stadt erworben hat und noch erwirbt. Der Gedanke bei Aufstellung des Testaments gipfelt in dem Wunsche, der Stadt Leipzig ansehnliche Stiftungen zu Penfions- und Wohlthätigkeitszwecken ohne hindernde Beschränkungen zu vermachen und ist derselbe in wahrhaft generöser und freigebiger Weise zur Ausführung gebracht. Bei der hohen Ziffer der Hinterlassenschaft, man spricht von ca. 400,000 Thlr., ist die alleinige Bedingung angeknüpft, das Stammvermögen selbst nicht anzugreifen, im Gegentheil sollen 10 pCt. des alljährlichen Reinertrages der Gesamtstiftung zur Anlegung eines Reservefonds verwendet werden und damit fortzuführen bis zu einer Zeitdauer von 60 Jahren, nach welchen dieser Fond zum Stammvermögen zugeschlagen wird, alsdann beginnt die Errichtung eines neuen Reservefonds in gleicher Weise. Die Verwaltung der Hinterlassenschaft soll durch ein Comité hiesiger angesehenen Bürger geschehen, zu welchen der jeweilige Bürgermeister der Stadt mit bestimmt ist und werden diese Comitémitglieder für ihre Mithaltung pecuniär durch angegebene Beträge in gewisser Beziehung entschädigt. Von jährlichen Legaten sollen benannt sein der Theaterpensionsfond mit der hohen Summe von 3000—7000 Thlr., je nach Beschluß des Comité, der Stadtorchesterpensionsfond mit 500—2000 Thlr., der Harmonie-Gesellschaft und dem Frauen-Hülfsverein je 1200 Thlr., der Polizeidiener-Casse 500 Thlr., der Rathsmittglieder-Casse 1500 Thlr., dem Rennclub 300 Thlr., den hilfsbedürftigen Handlungsdienern 200 Thlr., das Conservatorium mit 200 Thlr., das städtische Museum mit 500 Thlr., der Orchester-Wittwenfond mit 200—500 Thlr., verschiedene Raths-Polizei-Wittwen- und Krankencassen mit 300—500 Thlr., zur Unterstützung an verschämte Aelme 500—1000 Thlr. Die übrigen disponiblen Summen sollen nach Verfügung des Comité zur Verschönerung oder zur Verbesserung unserer Stadt dienen, zur Errichtung von Denkmälern, Springbrunnen, zur Vermehrung der Gas-candelaber, zur Herstellung neuer Wege, Verbreiterung von Straßen u. in welcher Beziehung dem Comité freie Hand gelassen ist. Von minder wichtigen aber eigenthümlichen Bestimmungen nennt man das Spielen eines Lotterieloses, sowie das Abonnement zweier Sperrsitze im städtischen Theater und für das Gewandhaus-Concert für alle und jede Zeiten, deren Benutzung den Comitémitgliedern freisteht; auch soll letzteren freigestellt sein, ein freies Dejeuner alljährlich auf Kosten der Hinterlassenschaft einzunehmen, sofern die Erträge des Jahres sich als besonders günstig herausgestellt haben. Schließlich verlaute, daß, sofern Leipzig nicht geneigt sei, diese Erbschaft anzutreten, woran allerdings wohl nicht zu zweifeln sein wird, die Vaterstadt des Verstorbenen „Hamburg“ zur Uebernahme dieses Vermächtnisses bestimmt wird. Möchten wir noch hierbei den Wunsch und die Hoffnung ausdrücken, daß diese großartige Stiftung auch stets im Sinn und Geiste des Verstorbenen zu Gunsten unserer Vaterstadt verwandt werde, der durch diese Bestimmung bezugte, welchen Werth er auf die fortrauernde Entwicklung unserer Stadt legte und welche Zuneigung er für dieselbe in sich getragen hat.“

Am 5. Februar früh ist, wie dem „Dr. 3.“ aus Pirna berichtet wird, in Hinterhermsdorf die Frau eines Garten-nahrungsbesizers schwer verlegt und blutend, zwar noch lebend, in der Nähe ihrer Wohnung aufgefunden worden, jedoch schon wenige Stunden nachher verstorben. Da der Verdacht der Tödtung von dritter Hand vorliegt, so hat sich der Staatsanwalt und eine Commission des königlichen Bezirksgerichts am 6. Februar zur Ermittlung des Thatbestandes und zur Leichenschau an Ort und Stelle begeben.

**Deutsches Reich.** Wie die „L. St.“ berichtet, soll nach einem dem Bundesrathe zugegangenen Gesetzentwurfe

aus der französischen Kriegsschädigung ein Reichsinvalident-fond mit einer Capitalsumme von 187 Mill. Thaler gebildet und von einer Behörde verwaltet werden, welche in Berlin ihren Sitz hat. Das Geld ist zinsbar anzulegen.

Die Conferenz von Ministerialräthen der Regierungen von Preußen, Bayern, Württemberg, Sachsen und Baden, welche sich mit dem Entwurfe eines Gesetzes, betreffend die zur Einführung der deutschen Civil- und Strafproceßordnung erforderlichen Einrichtungen und Gerichte beschäftigen soll, wird Anfang dieser Woche in Berlin zusammentreten. Das Ergebniß dieser Conferenzen wird dann Gegenstand einer weiteren Verathung der Justizminister der genannten Staaten unter wahrscheinlicher Hinzuziehung der Minister aus aus anderen Bundesstaaten werden, worauf der Entwurf an den Bundesrath gelangen wird.

**Preußen.** Im Abgeordnetenhaus wurde am 7. Febr. die eingegangene Adresse der Bischöfe auf Ablehnung der Kirchenrechtsvorlagen der Commission für die betreffenden Verlagen überwiesen. Die Interpellation des polnischen Abg. Wierzbinski, die Unterrichtsverteilung in deutscher Sprache betreffend, beantwortete der Cultusminister dahin, daß die bezüglichen Verfügungen keineswegs den gesetzlichen Bestimmungen widersprechen; dieselben seien veranlaßt worden durch vielfache Beschwerden über Vernachlässigung deutscher Schüler durch polnische Religionslehrer, auch sei die Sprachentrennung als Agitationsmittel zur Trennung der Nationalitäten benutzt worden. Die meisten höheren Lehranstalten in Posen seien deutsche Anstalten; viele Geistliche der Provinz Posen könnten nur in der polnischen Sprache Gottesdienst halten. Diefem Mangel sei abzuhelfen. Das Provinzialcollegium sowie fast sämtliche Schuldirectoren hätten sich für Ertheilung des Religionsunterrichts in der deutschen Sprache erklärt. Bei der hierauf folgenden Verathung des Etats der Eisenbahnverwaltung hielt der Abg. Lasker eine 2 1/2 stündige Rede, in welcher er, nach energischer Zurückweisung aller gegen ihn gerichteten persönlichen Verdächtigungen, seine Behauptungen betreffs des Geh. Rath Wagener, Fürsten Putbus und Prinzen Diron aufrecht erhielt. Allerdings habe letzterer kein Geld erhalten, aber eben nur, weil er es nicht erhalten; gefordert habe er eine Entschädigung von 100,000 Thlr. Dagegen habe der Geh. Rath Wagener allerdings eine Gelddabfindung erhalten. Redner beleuchtete des Weiteren mit Darlegung von actenmäßigen Schriftstücken in ausführlicher Weise des Geh. Rath Wagener's Thätigkeit in jener Actiengesellschaft und beantragte die Einsetzung einer Commission auf Untersuchung der Eisenbahnverwaltung. Bei der am 8. Febr. stattgefundenen Discussion über den früheren Antrag des Abg. Lasker auf Vorlegung sämtlicher Bahnconcessionen erklärte der Handelsminister Graf Tzenplig mit dem Antrage sich einverstanden und bat nur, ihm die nöthige Zeit zu lassen. Die gestrigen Angriffe werde er actenmäßig widerlegen, sobald die Rede Lasker's stenographisch vorliege. Der Minister bestreitet, daß der Geh. Rath Wagener die ihm verliehene Concession verkauft habe, und hebt hervor, daß die drei gestern genannten Concessionäre, als sie um die Concession nachsuchten, nicht übel beleumundet waren. Von Dem, was der Abg. Lasker gestern vorgebracht, habe er keine Ahnung gehabt; jedenfalls sei die Sache genau zu untersuchen.

**Frankreich.** Bei Fortsetzung der Discussion über den Gesetzentwurf betreffs Verwendung der Kinder in den Fabriken hat die Nationalversammlung am 6. Febr. ein Amendement, durch welches die Nacharbeit der Frauen unbedingt verboten werden sollte, mit 526 gegen 92 Stimmen verworfen und den Art. 4, der den Personen weiblichen Geschlechtes unter 21 Jahren die Nacharbeit verbietet, mit 317 gegen 274 Stimmen angenommen.

**England.** Das Parlament ist am 6. Februar durch eine Commission im Namen der Königin eröffnet worden. Die verlesene Thronrede hebt die Beziehungen aufrichtiger Freundschaft hervor, in welchen England zu allen auswärtigen Mächten stehe, und erwähnt im Einzelnen, daß Sir Bartle Frère mit dem Sultan von Zanzibar in Verbindung getreten sei, um eine wirksame Ausführung der Verträge über Abschaffung der Sklaverei herbeizuführen. Was das Verhältnis zu den Vereinigten Staaten von Nordamerika anbelange, so habe Englands Verbündeter, der Deutsche Kaiser, entsprechend den von amerikanischer Seite aufgestellten Ansichten, die durch den Canal von Haro gebildete Linie als diejenige bezeichnet, welche den Bestimmungen des Vertrages von Washington am meisten entspräche. Die Würde des Landes, wie der Geist internationaler Freundschaft hätten

Abteilung  
irten.  
Stern  
mieten  
zu er-  
von zwei  
ge, nicht  
Sommer  
ffen ab-  
n Herrn  
en bittet  
r. 520,  
sowie  
en und  
367.  
wird bis  
in der  
zu be-  
schen.  
ten:  
110.  
ogis er-  
228.  
r  
r's  
g.  
fann-  
Lager-  
üller.  
Bäckerei  
pfeil.  
Böckeln  
markt.  
4 bis  
stark-  
hner.  
ag ben  
ann.  
B  
undlichst  
alda.  
uh,  
ein  
eben.  
Be  
lig.  
g mit  
d. Bl.  
rde ein  
schon  
igt ist,  
n, bis  
g um-  
d.  
5 Ngr.  
6  
8  
5  
fe 30.